Die Linke
Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld

Es informiert Sie Rosa Sommer
E-Mail rosa.sommer@bv.wuppertal.de
Datum 16.06.2026

Herrn Bezirksbürgermeister
Soufian Goudi
Bezirksvertretung Elberfeld

Drucks. Nr. **VO/0770/26**
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
24.06.2026	**BV Elberfeld**

Ausweisung von Verbotszonen für das Abbrennen von Pyrotechnik zu Silvester im Stadtbezirk Elberfeld - Große Anfrage der Fraktion Die Linke

Vorbemerkung:
Der Gebrauch von Pyrotechnik zu Silvester führt jährlich zu erheblichen Belastungen für Mensch, Tier und Umwelt. Neben massiver Schadstoff- und Feinstaubbelastung stehen Retraumatisierungen älterer Menschen sowie von Personen mit Traumafolgestörungen im Raum. Haus-, Nutz- und Wildtiere leiden unter extremer Lärm- und Lichtbelastung; Panikreaktionen führen regelmäßig zu erheblichem Tiersterben. Zudem belasten schwere Verletzungen durch Sprengstoffe das Gesundheitssystem und die Rettungskräfte massiv.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Gefährdungslage in dicht bebauten historischen Quartieren
Aus der Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage vom 03.12.2025 geht hervor, dass ihr das Rechtsgutachten der Kanzlei Geulen & Klinger („Kurzgutachten zu Feuerwerksverboten in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen“) bekannt ist. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass:

„[…] auch Gebäude und Anlagen als besonders brandempfindlich anzusehen [sind], die aufgrund ihrer Bauweise eine Vielzahl an Eintrittsmöglichkeiten für Feuerwerksraketen aufweisen, beispielsweise durch schlechtsitzende Ziegel und Lüftungsöffnungen. Ferner kann eine besonders enge Bebauung die Brandgefahr erheblich erhöhen, so dass Gebäude, die Teil eines solchen Ensembles sind, als besonders brandempfindlich anzusehen sein können.“

1. In welchen Gebieten des Stadtbezirks Elberfeld sieht die Verwaltung die im Gutachten genannten Bedingungen (enge Bebauung, Eintrittsmöglichkeiten an Fassaden/Dächern) für eine Feuerwerksverbotszone als erfüllt an, und wie bewertet sie diesbezüglich konkret die Situation in den historischen Quartieren der Nordstadt (Ölberg, Mirker Quartier) sowie im Luisenviertel?

Umsetzung bestehender gesetzlicher Verbote

Nach § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen generell verboten.

2. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem gesetzlich geregelten Feuerwerksverbot für das Elberfelder Stadtgebiet?
3. Wird die Einhaltung in unmittelbarer Nähe von sensiblen Einrichtungen (z.B. Altersheimen) kontrolliert und durchgesetzt?
4. Wo sieht die Verwaltung auf Grundlage dieses Paragrafen die Notwendigkeit rechtlich vorgeschriebene Verbote durch die explizite Ausweisung von Feuerwerksverbotszonen durchzusetzen?

Einsatzgeschehen und besondere Gefährdungslagen

5. In welchen Quartieren oder Straßenzügen im Stadtbezirk Elberfeld kam es in den vergangenen Jahren in der Silvesternacht zu einer Häufung von Einsätzen von Feuerwehr oder Rettungsdienst im Zusammenhang mit Verletzungen oder Bränden durch Pyrotechnik?

Tier-, Natur- und Umweltschutz

6. Welche Gebiete im Stadtbezirk sind aus Gründen des Tier-, Natur- und Umweltschutzes durch ihre unmittelbare Nähe zu Naherholungsgebieten, Waldflächen, Tierschutzeinrichtungen oder landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung prioritär für ein Feuerwerksverbot geeignet?

Weitere Faktoren

7. In welchen weiteren Gebieten des Stadtbezirks Elberfeld sieht die Verwaltung über die zuvor genannten Faktoren hinaus die Ausweisung von Feuerwerksverbotszonen als sachlich gerechtfertigt und angemessen an?

Unterschrift

Rosa Sommer

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Das Abbrennen von Pyrotechnik verursacht in der Silvesternacht eine erhebliche, schlagartige Freisetzung von Feinstaub und klimaschädlichen Gasen sowie enorme Mengen an schwer abbaubarem Müll, der die lokale Umwelt und Gewässer belastet. Zudem führt der Lärm zu extremem Stress und Fluchtverhalten bei Wild- und Nutztieren, was das ökologische Gefüge lokal stört. Die Ausweisung von Verbotszonen wirkt diesen negativen Umwelt- und Klimafolgen direkt entgegen.